

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2019 und 13.05.2019 mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.217.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.134.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	83.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	83.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	83.000

#### **2. im Finanzhaushalt**

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	2.899.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.590.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	308.900
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.792.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.633.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.000
d) - Veränderung der liquiden Mittel	381.100

festgesetzt.

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.633.500 Euro.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	375
Gewerbesteuer	340

#### § 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

#### Eigenkapitalentwicklung

beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
12.180.330	12.190.707	12.288.307

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

#### § 9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	928.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	922.000
Jahresergebnis	6
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	81.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-23.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	58.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.373.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.373.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.138.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-25.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.113.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-202.000

<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.241.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	92.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,88
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	28.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	756.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	773.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	779.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.06.2019 erteilt.

Koserow, den 25.06.2019  
Ort, Datum

gez. R. König  
Der Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 24.06.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.633.500€ für die Gemeinde Koserow wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen in Höhe von 2.241.000€ für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow wird gem. §64 Abs. 1 KV M-V i. V. m. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
3. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 92.000€ für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow wird gem. §64 Abs. 1 KV M-V i. V. m. §53 Abs. 3 KV M-V versagt. Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind auf den genehmigungsfreien Rahmen von bis zu 90.500€ zu beschränken.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, 25.06.2019

gez. König  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im  
Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur  
Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange  
Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.06.2019

